



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herr Stadtrat
Marian Offman
Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

11/17/15

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn Stadtrat Marian Offman
vom 05.08.2015, eingegangen am 05.08.2015

Az.: D-HA II/V1 6842-2-0074

Große Leerstände von Wohn- oder gewerblichen Räumen am Schloss Nymphenburg?

Gz.: S-III-SW-4/SE

Sehr geehrter Herr Stadtrat Offman,

in Ihrer Anfrage vom 05.08.2015 führen Sie Folgendes aus:

Der Trakt des Schlosses Nymphenburg an der Maria-Ward-Straße, wohl 1a-k, steht offensichtlich schon seit Jahren leer. Dies kann auch den beigefügten Fotografien entnommen werden.

Da die Unterbringung von Asylbewerbern derzeit in München außerordentlich problematisch ist und in den letzten Tagen ankommende Asylbewerber in Zelten untergebracht werden mussten, sollte jeder freistehende Raum auf seine Eignung für die Unterbringung von Flüchtlingen überprüft werden. Wegen der hohen Zahl der Flüchtlinge müssen in München derzeit wöchentlich 225 Asylsuchende untergebracht werden.

Da der Leerstand an der Maria-Ward-Straße des Schlosses Nymphenburg offensichtlich bereits seit längerer Zeit besteht, stellt sich angesichts der Notlage für die Unterbringung von Asylbewerbern die dringende Frage nach der möglichen Nutzung dort.

Aus den Kriegsgebieten kommen viele alleinstehende Frauen mit Kindern. Wegen der naheliegenden Schulen würden sich die Räume an der Maria-Ward-Straße für diese Familien besonders eignen.

Zu Ihrer Anfrage vom 05.08.2015 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Frage 1:

Wer verfügt über die Räumlichkeiten an der Maria-Ward-Straße 1a-1k? Welche Nutzungen sind für diese Räumlichkeiten geplant?

Antwort:

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügt über die Räumlichkeiten in der Maria-Ward-Straße 1 und nutzt sie derzeit als anthropologische Lagerstätte.

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit, diese Räume kurzfristig temporär für alleinstehende Frauen mit Kindern oder weibliche unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren zu nutzen?

Antwort:

Die Räumlichkeiten eignen sich nicht zur Unterbringung von Flüchtlingen, da sie baulich in schlechtem Zustand sind und in naher Zukunft abgerissen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Brigitte Meier